

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Information für Trainer

Hasenöhrl, Helmar

[1990]

Versicherungen für Trainer und Aktive

VERSICHERUNGEN

für

TRAINER und AKTIVE

S. 54 - 55

VERSICHERUNG FÜR TRAINER UND AKTIVE

VERSICHERUNG VON SPORTLERN DER NATIONALMANNSCHAFTEN, DEREN BETREUERN UND VERSICHERUNG VON VERBANDSFUNKTIONÄREN

Der Österr. Bundes-Sportorganisation ist es gelungen, für obigen Personenkreis, mit der Österreichischen Bundesländerversicherung und gleichzeitiger Beteiligung der Wiener Städtischen Versicherung eine Kollektiv-Unfallversicherung abzuschließen.

1. Versichert werden können die Sportler der Nationalmannschaft, wobei eine Namensnennung bei Abschluß der Versicherung nicht notwendig ist, da man davon ausgehen kann, daß bei internationalen Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen die Sportler aufgrund von Nennungen, Spielerpässen, etc. namentlich festgehalten sind.
D.h., daß nur eine bestimmte Anzahl von Sportlern versichert werden muß, im Schadensfall die Namen bekanntgegeben werden, wobei allerdings die versicherte Personenanzahl nicht kleiner sein darf, als die Nationalmannschaft bei Starts sein kann.
2. Die einzelnen Sportarten sind in verschiedenen Gruppen eingeteilt, die verschiedenen Versicherungssummen, bzw. Versicherungskombinationen und die dafür zugehörigen Prämien bitte bei der BSO erfragen.

Es können noch zusätzliche Versicherungen für Heilkosten abgeschlossen werden, jedoch darf die Versicherungssumme für Heilkosten max. 5% der Versicherungssumme für Tod + Invalidität ausmachen.

Bitte bedenken Sie bei Abschluß der Versicherung, daß aufgrund der allgemeinen Bedingungen für Versicherungen die maximale Summe für Invalidität nicht automatisch ausbezahlt wird, sondern gestaffelt ist: So wird bei Verlust der Gebrauchsfähigkeit eines Zeigefingers nur 10%, eines Armes 70%, etc. ausbezahlt.

Heilkosten werden nur dann ausbezahlt, wenn die Krankenkasse keine Kosten mehr übernimmt, Brillen sind z.B. nicht inkludiert, sehr wohl jedoch der erste Zahnersatz.

3. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle der Sportler der Nationalmannschaften beim Training der Nationalmannschaft bzw. beim Wettkampf der Nationalmannschaft inkl. An- und Abreise auf direktem Weg, inkl. Flugreisen.

4. Trainer und Mannschaftsbetreuer können mit der Prämienberechnungsgruppe II mitversichert werden, der Versicherungsschutz gilt dann, wenn diese Betreuer mit den Sportlern der Nationalmannschaft unterwegs sind.
5. Ehrenamtliche Funktionäre der Verbandsleitung können mit der Prämienberechnungsgruppe II mitversichert werden, der Versicherungsschutz gilt dann, wenn diese Betreuer mit den Sportlern der Nationalmannschaften unterwegs sind.
5. Ehrenamtliche Funktionäre der Verbandsleitung können mit der Prämienberechnung nach Gruppe I mitversichert werden, dieser Personenkreis ist während der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Dienste des Verbandes versichert.